

**Niederschrift  
zur Beratung zum Fusionsvertrag  
der Ämter Carbäk und Rostocker Heide**

**Sitzungstermin:** Montag, den 06.04.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Ort, Raum:** im Amt Rostocker Heide

**Anwesende:**

Frau W...	Bürgermeisterin Mönchhagen + Amtsvorsteherin Amt Rostocker Heide
Herr H...	Bürgermeister Poppendorf
Herr S...	Bürgermeister Bentwisch
Frau A...	Bürgermeisterin Thulendorf
Frau E...	1. stellv. Amtsvorsteherin Amt Carbäk
Herr K...	Bürgermeister Blankenhagen + 2. stellv. Amtsvorsteher Amt Rostocker Heide
Herr A...	Bürgermeister Mandelshagen
Herr Z...	LVB Amt Rostocker Heide
Herr Dr. S...	LVB Amt Carbäk
Herr B...	Bürgermeister Roggentin
Herr L...	Bürgermeister Broderstorf + 2. stellv. Amtsvorsteher Amt Carbäk
Herr K...	Bürgermeister Gelbensande
Frau Dr. S...	Bürgermeisterin Rövershagen
Frau R...	Personalrat Amt Rostocker Heide
Herr F...	Personalrat Amt Carbäk + Protokollant

**Tagesordnung**

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Beratung über den durch die Rechtsanwältin Frau Dr. H... geprüften Vertragsentwurf
- 3) Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Ämterfusion

**Protokoll**

1) Eröffnung der Sitzung

**Frau W...** eröffnet die Beratung und begrüßt die Teilnehmer.

Sie informiert über das Gespräch im Innenministerium M-V mit Herrn L... und Frau L..., an welchem Frau W..., Herr S..., Herr Dr. S... sowie Frau B... und Herr H... von der Kommunalaufsicht DBR am 02.04.2009 teilgenommen haben.

Darin informierte Herr L..., dass das Thema Eingemeindung zwar derzeit nicht aktuell, aber auch noch nicht komplett vom Tisch ist, da Rostock immer noch Interesse zeigt. In der Novellierung des FAG ist vorgesehen, dass 10% des Vermögenshaushaltes der Umlandgemeinden an Rostock gehen, um so die Hansestadt zu stärken. Die demographische Entwicklung der Ämter zeigt einen negativen Trend (Einwohnerrückgang), der zwar nicht gravierend aber merkbar ist.

Hinsichtlich des Doppelsitzes ist zwar eine vertragliche Fixierung möglich, das Innenministerium wird aber ungeachtet dessen einen Amtssitz festlegen. Die Einrichtung eines dauerhaften 2. Verwaltungsstandortes ist dennoch möglich.

Zum Thema „Behandlung der Altlasten“: es ist alles regelbar, verschiedene Modelle sind möglich. Die durch die Fusion entstehenden Einsparungen können für die Tilgung verwendet werden – das Land M-V bietet seine Begleitung an.

Herr L... stellte fest, dass eine Fusion generell richtig und wichtig ist. Nach erfolgter Ämterfusion sollten aber auf jeden Fall auch Gemeindefusionen folgen.

**Dr. S...** ergänzt die von Frau W... wiedergegebenen Ausführungen von Herrn L...: finanzielle Unterstützung des Landes durch Sonderbedarf, eine Gemeindestrukturdebatte muss sich an die Ämterfusion anschließen, ein Amt ist jederzeit auflösbar, der Zeitplan mit einer Fusion zum 01.01.2010 ist in Ordnung – ohne großen Druck und Hektik für alle Seiten realisierbar.

**Herr S...** informiert über den Standpunkt des IM M-V zum Thema Eingemeindung durch Rostock. Ohne Ämterfusion wäre ein Rauslösen einzelner Gemeinden (Roggentin, Bentwisch...) aus den bestehenden Ämtern einfach. Die restlichen Gemeinden würden ein neues Amt bilden. Mit einer Ämterfusion wäre die Angelegenheit zwar auch noch möglich, aber schwieriger durchzuführen.

**Frau W...**: Das Material über eine im Jahre 2004 erfolgte Ämterfusion und die damit verbundenen Einsparpotenziale soll über die Kommunalaufsicht an die beiden Ämter geschickt werden.

Hinsichtlich des Termins 01.01.2010 hat im Amt Rostocker Heide bereits eine Abstimmung über die weitere Terminplanung stattgefunden. Am 07.06. finden die Kommunalwahlen statt, am 20.05. tagt der Kreistag zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode.

Am 15.04. findet eine reguläre Sitzung des Amtsausschusses Rostocker Heide statt, es soll über den Vertragsentwurf beraten werden – ohne Beschlussfassung. Zwischen dem 16.04. und dem 30.04. sollen die Gemeindenvertretungen über den Vertrag beraten und Stellungnahmen abgeben. Am 06.05. soll dann der Amtsausschuss über den Vertrag beschließen. Frau W... fragt Herrn Q..., ob im Amt Carbak ebenfalls über die weitere Terminplanung beraten wurde.

**Herr Q...**: Nein. Bisher nur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes.

**Frau W...** hat den Eindruck, dass seitens des Amtes Carbak der Fusionswille „abhanden gekommen ist“.

**Herr Q...** verneint. Der Amtsausschuss hat sich lediglich gegen eine kurzfristige Fusion ausgesprochen.

**Frau W...**: Was bedeutet kurzfristig?

**Herr Q...**: Der generelle Wille ist vorhanden, Beratungen sollen erfolgen, aber ohne Termin.

**Frau W...**: Erfolgt eine Beratung noch vor der Wahl?

**Herr Q...**: Arbeitsberatung des Amtsausschusses am 15.04.

**Frau A...** informiert, dass am 15./16.04. der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak tagt.

**Herr Q...**: lockere Arbeitsberatung am 14.04., Sitzung des Amtsausschusses am 30.04.

**Frau W...** fragt nach, ob auch eine Beratung in den Gemeinden erfolgen wird.

**Herr Q...**: Wenn der Wunsch dazu da ist, werden die Gemeinde auch noch einmal beteiligt. Generell existiert aber bereits die gemeindliche Zustimmung zur Fusion.

Die Anwesenden erörtern kurz die Thematik „Pensionsrückstellungen für die Beamten“ und stellen fest, dass die Zahlungen entsprechend den Festlegungen der Pensionskasse erfolgen und erfolgen.

2) Beratung über den durch die Rechtsanwältin Frau Dr. H. ... geprüften Vertragsentwurf

**Frau W.** ... verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf. Die kursiven Einfügungen resultieren aus der Stellungnahme der beiden Personalräte. Es bestehen noch einige Unterschiede zur Stellungnahme von Frau Dr. H. ... Die beiden Personalräte sollten sich dahingehend mit Frau Dr. H. ... beraten.

Die einzelnen Paragraphen des Vertragsentwurfes werden besprochen:

**§ 1** kein Beratungsbedarf

**§ 2** Abs. 2 Amtssitz in Broderstorf festlegen, da ein Doppelsitz vom IM M-V nicht akzeptiert wird

Abs. 3 Sicherung des Verwaltungsstandortes in Gelbensande, Vorschlag von **Herrn Z.**

*„Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, dass in Gelbensande ein Verwaltungsstandort, der den Bürgern alle Dienstleistungen ermöglicht, dauerhaft bestehen bleibt.“*

**§ 3** Abs. 2 Lt. Frau Dr. H. ... sollen die Vertragslaufzeiten ergänzt werden

*„Der Stand der Verbindlichkeiten des Amtes Carbak ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Finanzierung für die Kindertageseinrichtung „Kinderland Broderstorf“ wird durch die Gemeinden Broderstorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf über eine Sonderumlage über die Gesamtlaufzeit vom 01.01.2003 bis 01.01.2022 getragen.*

*Die Verbindlichkeiten für das Amtsgebäude in Broderstorf werden gegenwärtig über die Amtsumlage durch die Gemeinden Broderstorf, Kussewitz, Mandelshagen, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf refinanziert. Bis zur endgültigen Tilgung werden diese Verbindlichkeiten weiterhin durch eine Sonderumlage durch die Gemeinden Broderstorf, Kussewitz, Mandelshagen, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf finanziert.*

*Für den gleichen Zeitraum werden die notwendigen Investitionen am Verwaltungsstandort Gelbensande durch eine Sonderumlage von den Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen beschlossen und finanziert.“*

**Frau A.** ... möchte wissen, wie bei einer Fusion der Gemeinden Blankenhagen, Mandelshagen und Poppendorf mit den beiden o.g. Sonderumlagen verfahren werden soll.

**Herr Dr. S.** ... führt aus, dass der Tag der Fusion als Stichtag genommen wird, um eine Pro-Kopf-Beteiligung der neu entstandenen Gemeinde an den jeweiligen Sonderumlagen zu ermitteln.

**Herr B.** ... Worauf beläuft sich der Wert des Amtsgebäudes in Gelbensande?

**Frau W.** ... : 300.000 EUR

**Herr B.** ... Amtsgebäude in Broderstorf hat einen Wert von 1,8 Mio EUR – dem stehen Verbindlichkeiten i.H.v. 1,0 Mio EUR entgegen, mithin existieren Aktiva i.H.v. 800.000 EUR. Trotzdem soll die Tilgung

alleine durch die Gemeinde des Amtes Carbak erfolgen? Das ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Eigenkapital vom Amt Rostocker Heide i.H.v. 300 TEUR steht Eigenkapital i.H.v 800 TEUR im Amt Carbak entgegen.

**Dr. S** weist darauf hin, dass es sich auch um eine politische Entscheidung handelt. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Kompromiss. Eine höhere Amtsumlage für die Gemeinden des Amtes Rostocker Heide ist schwer vermittelbar.

**Frau Dr. S** ergänzt, dass die vorgeschlagene Lösung sowohl politisch als auch betriebswirtschaftlich nachvollziehbar ist. Auf der Aktivseite des Amtes Carbak stehen 1,8 Mio. EUR, auf der Passivseite 1,0 Mio EUR Verbindlichkeiten (Fremdkapital). Auf der Aktivseite des Amtes Rostocker stehen 300.000 EUR Vermögen und 300.000 EUR Eigenkapital.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung besteht ein Unterscheid zu betrieblichen Fusionen. Das Amtsvermögen ist nicht Vermögen der Gemeinden, sondern nach dessen Auflösung Vermögen seines Rechtsnachfolgers. Bei Ausscheiden einer Gemeinde erfolgt auch keine Auszahlung der gemeindlichen Anteile. Insofern ist die Lösung nachvollziehbar, dass bis zur Tilgung der Verbindlichkeiten für das Gebäude in Broderstorf für die bestehenden Amtsgebäude zwei Sonderumlagen geschaffen werden.

Es erfolgt keine zeitliche Festschreibung der Tilgung. Gegebenenfalls kann durch die Unterstützung des Landes die Tilgung schneller erfolgen.

**Herr K** verweist nochmals auf die Betrachtung als politische Entscheidung. Der Amtssitz in Broderstorf wurde von Seiten des Amtes Rostocker Heide nie in Frage gestellt, daher ist diese Lösung als „Aufeinanderzugehen“ auch in den Gemeinden und in den Amtsausschüssen erklärbar.

**Frau W** fragt an, ob der Vorschlag so übernommen werden kann. Allgemeine Zustimmung der Anwesenden.

§ 4

**Herr Z**: Frau Dr. H verweist auf die unterschiedlichen Festlegungen in den Verträgen. Ist jedoch nicht mehr relevant, da der Zusammentritt des neuen Amtsausschusses nach den gesetzlichen Vorschriften der KV M-V erfolgt und anders lautende Regelungen nicht greifen.

§ 5

**Frau W**: keine Hinweise von Frau Dr. H, vorliegend

**Frau Dr. S** verweist auf den 3. Satz im 2. Absatz. Durch wen sind Konzept und Plan zu erstellen? Und wie soll es umgesetzt werden? Wenn Aufgaben definiert werden, müssen auch gleich Verantwortlichkeiten geregelt werden.

Es folgt eine kurze Diskussion zu diesem Sachverhalt mit folgendem Ergebnis:

*„Dazu ist nach Unterzeichnung des Vertrages bis zur Konstituierung des neuen Amtsausschusses durch beide Amtsausschüsse gemeinsam ein Personalkonzept und der Stellenplan mit den neuen Strukturen zu erstellen. Dieser soll dann vom neuen Amtsausschuss bestätigt und umgesetzt werden.“*

§ 6

**Frau W**: Hinsichtlich der Thematik Personal sollen sich die beiden Personalräte mit Frau Dr. H beraten und die einzelnen Formulierungen abgleichen.

§ 7

**Herr Z...** : Frau Dr. H... geht in ihrer Stellungnahme wahrscheinlich vom gemeindlichen Ortsrecht aus und nicht von den Verordnungen der Ämter. Die bestehende Regelung ist daher i.O. Klarstellend könnte eingefügt werden „Gemeindliche Satzungen bleiben davon unberührt“

Kurze Diskussion zum Sachverhalt mit folgendem Ergebnis:

*„Die gültigen Verordnungen der beiden Ämter über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der vertragsschließenden Parteien gelten Übergangsweise bis zum 31.12.2010 im jeweiligen Gebiet weiter“.*

§ 8

kein Beratungsbedarf

§ 9

kein Beratungsbedarf

§ 10

zur Klarstellung sollte in den Text eingefügt werden, dass es sich um das Amt Carbäk handelt (...auf das Amt Carbäk übertragen. Das Amt Carbäk hat die Struktur ....)

**Herr Z...** : ggf. Öffnungsklausel einfügen „Weitere Gemeinden können die Aufgaben auf das Amt übertragen und sind dann an den Kosten zu beteiligen“

**Dr. S...** : Ursprungswille war, dass nur die beiden Gemeinden einen gemeinsamen Bauhof bilden, daher vorerst so beibehalten

**Frau E...** : ein beschließender Bauhofausschuss sollte analog der Regelung in § 9 (beschließender Schulausschuss) vertraglich fixiert werden.

**Frau Dr. S...** schlägt folgende Formulierung des letzten Satzes vor „Alle Kosten, einschließlich der Personalkosten, werden komplett durch beide Gemeinden im Rahmen einer Bauhofumlage (Sonderumlage) beschlossen und finanziert.“

**Frau E...** verweist auf die Probleme bei der praktischen Umsetzung dieser Verfahrensweise. Ein beschließender Unterausschuss wäre praktikabler.

**Herr Dr. S...** schlägt daher vor, einen beschließenden Bauhofausschuss analog der Regelung in § 9 vertraglich festzuschreiben:

*„Dem Bauhofausschuss, als beschließendem Ausschuss, gehören Mitglieder des Amtsausschusses der Gemeinden Broderstorf und Roggentin paritätisch an. Dieser Ausschuss bleibt bestehen“*

Allgemeine Zustimmung der Anwesenden.

**Herr B...** fügt an, dass eine Öffnung des Bauhofes generell in Ordnung ist. Gespräche müssten dann mit beiden Gemeinden geführt werden. Aufgrund der Entfernungen zwischen den Gemeinden des neuen Amtes wird es aber wahrscheinlich praktikabler sein, mehrere Bauhöfe zu errichten.

### 3) Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Ämterfusion

**Frau W** : Der Vertrag wurde komplett besprochen. Am 16.04. tagt als 1. Gemeindevertretung die GV Gelbensande und berät öffentlich zum Vertragsentwurf. Die Beteiligung der Presse ist daher zu erwarten.

Die heutige Runde wird planmäßig nicht mehr zusammentreffen, es sei denn aufgrund konkreter Sachverhalte aus Reihen der Gemeinden.

**Herr K** : verweist auf den engen Terminplan (Beratung im Amtsausschuss Rostocker Heide am 15.04.2009) und die noch ausstehende Beratung der Personalräte mit Frau Dr. Hülsbergen.

**Frau W** : Ist unschädlich, da vorerst nur Beratungen in den Gremien. Es sind keine grundsätzlichen Fragen zu klären, es müssen nur Formulierungen überarbeitet werden.

**Dr. S** : Protokoll der heutigen Sitzung geht dem Amt Rostocker Heide bis morgen Mittag zu.

**Herr B** : Gemeinden können nur zustimmen oder ablehnen. Änderungen sind kaum möglich, da ansonsten der Terminablauf nicht mehr gegeben wäre.

**Frau W** : Nein, Gemeinden können auch noch Stellungnahmen abgeben. Die Beschlussfassung erfolgt erst im Amtsausschuss am 06.05.2009.

**Herr Z** : Gemeinden werden nur angehört, eine Ablehnung hätte keine rechtliche Relevanz. Ausschlaggebend sind die Voten der beiden Amtsausschüsse. Normalerweise fasst der Amtsausschuss einen solchen Beschluss und das Innenministerium beteiligt dann die Gemeinden im Nachgang. In unserem Fall wurden die Gemeinde vorab beteiligt, um ein Einvernehmen herzustellen.

**Frau E** bedankt sich für die gute Protokollführung bei den bisherigen Sitzungen. Weiterhin möchte sie wissen, unter welchen Gesichtspunkten die Teilnehmer der Beratung beim IM M-V am 02.04.2009 ausgewählt wurden.

**Frau W** : Der Beschluss über den Gesprächstermin fasste der Strategieausschuss Rostocker Heide wegen der bestehenden Problematik des Doppelsitzes. Herr Schwaß und ihre Person sollten teilnehmen. Herr Quaas und Herr Dr. Schmidt wurden dazu eingeladen – Herr Quaas war jedoch verhindert.

**Frau E** verweist auf die Einwohnerzahl von über 15.000 im neuen Amt. Lt. KV M-V wäre somit auch ein hauptamtlicher Amtsvorsteher möglich.

**Herr Z** zitiert den entsprechenden § 137 Abs. 5 der Kommunalverfassung. Einen entsprechenden Beschluss (Festlegung in der Hauptsatzung) müsste dann der neue Amtsausschuss fassen.

**Frau W** bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.

Protokollant:

\_\_\_\_\_